

Beitragsordnung Imkerverein Elbkreis 2025

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Am 1. Januar sind die Beitragszahlungen der Mitglieder an den Imkerverein fällig.

Neumitglieder werden anteilig, je nach Beitrittsmonat berechnet.

Die Kündigung der Mitgliedschaft hat schriftlich bis zum 31.09 des Jahres für das Folgejahr zu erfolgen. Damit endet auch die Mitgliedschaft im Landesverband. Ebenso der Versicherungsschutz.

Änderungen des Jahresbeitrages werden in der Jahreshauptversammlung beschlossen.

Juristische Personen und passive Mitglieder zahlen den halben Betrag des jeweils gültigen Mitgliedsbeitrags für natürliche Personen. Hält die juristische Person Bienen, so sind zusätzlich die entsprechenden Beiträge für den Landesverband, den Deutschen Imkerbund, die Globalversicherung sowie die Rechtsschutzversicherung zu zahlen.

Der Mitgliedsbeitrag für den Imkerverein Elbkreis wird i.d.R. per Einzugsermächtigung am Beginn des Geschäftsjahres oder ab Beitrittsmonat vom Konto des Mitgliedes eingezogen.

Zusätzlich zum Beitrag an den Imkerverein Elbkreis werden die jährlichen Beiträge für den Landesverband Hannoverscher Imker e. V. fällig.

Die Beiträge hierfür sind auf das Konto des Imkervereins Elbkreis, ebenfalls zum 1. Januar des Jahres zu überweisen.

Die Beiträge je Bienenvolk sind von jedem Imker zu entrichten. Es werden die Zahlen aller im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker und Ableger zugrunde gelegt. Sie sind dem Verein bis zum 30.11. des laufenden Jahres zu melden. Eine Nachmeldung ist nicht möglich.

Die Beitragsordnung des Landesverbandes Hannoverscher Imker e.V. ist hier zu finden: <https://www.imkerlvhannover.de/index.php/startseite.html>

Mitglieder, die länger als 1 Monat im Rückstand sind, erhalten eine Erinnerung. Nach weiteren 4 Wochen ohne vollständigen Zahlungseingang werden Mahngebühren in Höhe von 3,00€ fällig, nach weiteren 4 Wochen Mahngebühren in Höhe von 5,00€. Erfolgt keine Zahlung bis zum 30.06. des Geschäftsjahres erfolgt die satzungsgemäße Kündigung.

Beiträge in 2025	Je Mitglied und Jahr (Euro)
Beiträge für den Imkerverein Elbkreis	40
Halbierung des Jahresbeitrages: <ul style="list-style-type: none"> • Passive Mitglieder und Juristische Personen ▪ Familien ab 2 Kindern unter 18 Jahren, ▪ Rentner mit Grundsicherung und andere Bürgergeldempfänger. Als Nachweis reicht die mündl. Versicherung des Empfängers gegenüber dem Vorstand. 	20
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sind beitragsfrei	
Beitragsfreistellung für Altimker und Altmitglieder, die aus Alters -und Gesundheitlichen Gründen keine Bienen mehr halten können. Sie können Spenden.	
Beiträge für den Landesverband	
Mitglieder mit Bienen	26,47
Mitglieder ohne Bienen	16,34
Jugendliche mit Bienen (bis 18 Jahre, auf Antrag bis 21 Jahre)	18,28
Jugendliche ohne Bienen (bis 18 Jahre).	5,56
Beitrag je eingewintertes Volk	0,92



Landesverband Hannoverscher Imker e.V.
Wunstorfer Landstraße 9
30453 Hannover
Tel.: 0511 32 43 39
E-Mail: info@imkerlvhannover.de

Bankverbindung:
Hannoversche Volksbank eG
BIC: VOHADE2HXXX
IBAN: DE98 2519 0001 0603 6104 00

Beitragsordnung 2025

	€	€
<u>Beitrag für Mitglieder mit Bienen</u>		
Grundbeitrag für den Landesverband	14,25	
Beitragsabgabe an den Deutschen Imkerbund	3,58	
Für Mitgliedschaften: Freunde des Instituts, Landvolkverband, Verein Naturschutzpark, Deutsche Landw.-Gesellschaft (DLG), Deutsche Ameisenschutzware	0,26	
Für die Imker-Stammversicherung, global	5,58	
Für die Imker-Rechtsschutzversicherung	2,20	
Für die Unfallversicherung incl. Hilfskräfte	0,60	
	<hr/>	26,47
<u>Beitrag für Mitglieder ohne Bienen</u>		
Grundbeitrag für den Landesverband Hannoverscher Imker e.V.	12,20	
Beitragsabgabe an den Deutschen Imkerbund e.V.	3,58	
Für Mitgliedschaften: Freunde des Instituts, Landvolkverband, Verein Naturschutzpark, Deutsche Landw.-Gesellschaft (DLG), Deutsche Ameisenschutzware	0,26	
Für die Unfallversicherung, nur als Mitglied	0,30	
	<hr/>	16,34
<u>Beitrag für Jugendliche mit Bienen</u> (bis 18 Jahre - auf Antrag bis 21 Jahre)		
Grundbeitrag für den Landesverband Hannoverscher Imker e.V.	9,90	
Beitragsfrei beim Deutschen Imkerbund ab 01.01.1999)		
(die Abgabe für kooperative Mitgliedschaften übernimmt der Landesverband)		
Für die Imker-Stammversicherung, global	5,58	
Für die Imker-Rechtsschutzversicherung	2,20	
Für die Unfallversicherung incl. Hilfskräfte	0,60	
	<hr/>	18,28
<u>Beitrag für Jugendliche ohne Bienen</u> (bis 18 Jahre)	5,56	5,56
<u>Beitrag je eingewintertes Bienenvolk</u>		
Für den Landesverband Hannoverscher Imker e.V.	0,15	
Für den Deutschen Imkerbund e.V.	0,26	
Für die Imker-Stammversicherung, global	0,51	
	<hr/>	0,92

*Zu den aufgeführten Beiträgen sind zusätzlich Beiträge für den Imkerverein zu zahlen!